

Raderach aktuell

Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates

Zur Sitzung des Ortschaftsrates am **Mittwoch, den 19. September 2018 um 19:00 Uhr** im Dorfgemeinschaftshaus Raderach lade ich herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Beratung über Maßnahmen gegen herunterfallende Früchte auf dem DGH-Parkplatz

2. Verschiedenes

Bruno Mainz, Ortsvorsteher

Veröffentlichung von Geburtstagen in den Ortsnachrichten

Im Zuge des Inkrafttretens der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU DSGVO) wurde geprüft, inwieweit Geburtstage und Ehejubiläen in den Ortsnachrichten veröffentlicht werden dürfen. Das Ergebnis ist, dass dies weiterhin möglich ist.

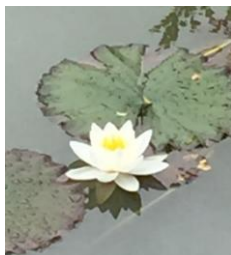
Allen die zwischen dem Inkrafttreten der DSGVO bis jetzt Geburtstag hatten und nicht im „Raderacher Blättle“ veröffentlicht wurden gratulieren wir nachträglich recht herzlich.

Ihre Ortsverwaltung

Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag

Am 06.09.2018 vollendet
Frau Elvira Simon
das **70. Lebensjahr**

Am 29.09.2018 vollendet
Frau Gisela Freising
das **71. Lebensjahr**



Wir gratulieren herzlich zum Festtag und wünschen Gesundheit und alles Gute für die Zukunft.

Ihre Ortsverwaltung

Seniorenkreis Leimbach

Am **Mittwoch, den 12. September 2018** trifft sich der Seniorenkreis Leimbach **ab 14:00 Uhr** im Gasthaus **Krone in Raderach**.

Alle Seniorinnen und Senioren sind dazu herzlich eingeladen.

Einladung zur Raderacher Boule-Meisterschaft

alle Bouler und Interessierten sind dazu herzlich eingeladen!

**Wann: Sonntag, 23. September 2018
von 14:00 Uhr bis ca. 18:00 Uhr**

Bewirtung durch die Feuerwehr Abt. Raderach mit Flaschengetränken und Picknick mit Selbstmitgebrachtem.

Bei schlechtem Wetter wird die Veranstaltung auf einen späteren Termin verschoben.

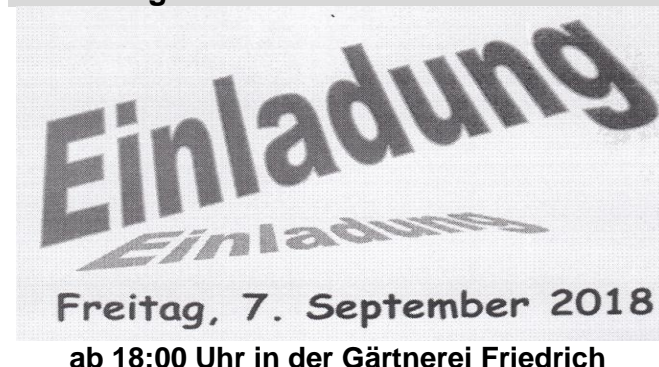
Info zur Boule-Meisterschaft:

Eine Boule-Mannschaft kann aus 2 oder 3 Personen bestehen und hat insgesamt 6 Kugeln. Die Spielregeln sind sehr einfach und werden vor Spielbeginn nochmals erklärt. Boule-Kugeln können kostenlos geliehen werden.

Wenn Sie interessiert sind und an der Boule-Meisterschaft teilnehmen möchten können Sie sich kostenlos bei der Ortsverwaltung Raderach anmelden, Tel. 07544/7425775 oder Mail: ovraderach@t-online.de

Ihre Ortsverwaltung

Einladung zum Unerraderacher Dorffest



Trotz Hitze und sehr wenigem Regen, wir es auch heuer wieder unser Dorffest geben. Am Freitag, den 7. September ist das Ferienende schon in Sicht, deshalb nehmen wir euch alle ganz fest und doll in die Pflicht.

Die Hitze hat uns bis heute wohl alle sehr beschäftigt, und mancher hat des Nacht's auch schlecht genächtigt, dabei geträumt und sich wohl ständig überlegt, ob zum Dorffest auch in Sachen Tombola was geht.

Ja, die Hauk'is haben die Tombola wieder organisiert, Preise für einen guten Zweck erstanden - ganz ungeniert.

Firma Zehrer hält euren Hunger wie gewohnt im Zaume, mit leckeren Speisen versorgen sie euch alle mit guter Laune.

Bei Kuchen und Nachtmisch ist es wie alle Jahre, bringt einfach welche mit - ihr müsst nicht daran spare.

Wir können damit das Ergebnis steigern für den guten Zweck, dem Verein Frauen helfen Frauen e.V. übergeben wir einen Scheck.

Letztes Jahr haben wir an die Tafel den Betrag von 750 € übergeben, ist das nicht schön, etwas teilen und helfen zum Leben?

Ach dieses Jahr werden wir wieder die Hüpfburg mit Luft versorgen, ob klein oder jung - alle dürfen sie strapazieren bis in den Morgen.

Haltet's euch frei - kommt zahlreich zum diesjährigen Treffen, sicher begegnet ihr dem einen und anderen Cousin oder Neffen.

Rechtliche Anforderungen für Zäune und Hecken zum Nachbargrundstück

Wie schnell kann es durch Unkenntnis der Sachlage zu vermeidbaren Streitigkeiten mit dem Nachbarn kommen. Da wird ein Zaun zu nah an das Nachbargrundstück gelegt oder eine Mauer zu hoch gebaut. Mit den wichtigsten Grundregeln in puncto **Nachbarrecht** müssen solche Situationen gar nicht erst entstehen.

Das Recht auf die Gestaltung der eigenen Grundstücksgrenzen ist nicht nur im Nachbarrecht geregelt, sondern wird auch in den Bebauungsplänen der Städte und Gemeinden bestimmt.

Zum einen sollte die Begrenzung eines Grundstücks durch Zaun- oder Mauerbau in das Gesamtbild der Straße oder des Wohngebiets passen. Daneben muss bedacht werden, ob der Zaun oder die Mauer aus Sichtschutzgründen errichtet oder doch eher als sogenannte Grenzeinrichtung verstanden wird, also als Markierung der Nachbargrenze.

Im letzteren Fall muss der Nachbar – laut Nachbarrecht – um eine Genehmigung gebeten werden, an dieser Stelle die Mauer oder den Zaun errichten zu dürfen.

Im Nachbarrecht ist die Regelung wie folgend:

§ 11 Tote Einfriedigungen

(1) Mit toten Einfriedigungen ist gegenüber **Grundstücken, die landwirtschaftlich genutzt werden, ein Grenzabstand von 0,50 m einzuhalten**. Ist die tote Einfriedigung höher als 1,50 m, so vergrößert sich der Abstand entsprechend der Mehrhöhe, außer bei Drahtzäunen und Schranken.

(2) Gegenüber sonstigen Grundstücken ist mit toten Einfriedigungen - außer Drahtzäunen und Schranken - ein Grenzabstand entsprechend der Mehrhöhe einzuhalten, die über 1,50 m hinausgeht.

(3) Zäune, die von der Grenze nicht wenigstens 0,50 m abstehen, müssen so eingerichtet sein, dass ihre Ausbesserung von der Seite des Eigentümers des Zauns aus möglich ist.

(4) Freistehende Mauern mit einem geringeren Abstand von der Grenze als 0,50 m dürfen nicht gegen das Nachbargrundstück abgedacht werden.

§ 12 Hecken

(1) Mit Hecken bis 1,80 m Höhe ist ein Abstand von 0,50 m, mit höheren Hecken ein entsprechend der Mehrhöhe größerer Abstand einzuhalten.

(2) Die Hecke ist bis zur Hälfte des nach Absatz 1 vorgeschriebenen Abstands zurückzuschneiden. Das gilt nicht für Hecken bis zu 1,80 m Höhe, wenn das Nachbargrundstück innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile oder im Geltungsbereich eines Bebauungsplans liegt und nicht landwirtschaftlich genutzt wird (Innerortsanlage).

(3) Der Besitzer der Hecke ist zu ihrer Verkürzung und zum Zurückschneiden der Zweige verpflichtet, jedoch nicht in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September.

Bitte beachten Sie bei der Neuanlage eines Zaunes oder einer Hecke die oben genannten Vorschriften.

Ihre Ortsverwaltung

Friedrichshafen

Radeln mit Oberbürgermeister Andreas Brand

Am Samstag, 8. September startet die Radtour mit Oberbürgermeister Andreas Brand durch die Stadt, die Ortschaften und die Stadtteile. Los geht es um 13 Uhr am Romanshorner Platz. Bei unbe-

ständigem Wetter können sich die Teilnehmer am Samstag, 8. September, ab 10 Uhr, unter der Telefonnummer 07541 203 1030 erkundigen, ob die Radtour startet oder abgesagt wird.

Welche Etappenziele auf der Tour angesteuert werden, erfahren die Teilnehmer erst beim Start am Romanshorner Platz. Dort erhält jeder Teilnehmer den Streckenplan, der die rund 20 Kilometer lange Route ausweist. Begleitet wird der Radtross auf seiner Fahrstrecke wieder von Vertretern der Polizei, der Feuerwehr und der Stadtverwaltung.

Gemeinsam auf dem Fahrrad werden aktuelle und interessante Zielpunkte angesteuert und sachkundig erläutert. Gleichzeitig haben die Teilnehmer ausreichend Gelegenheit, mit OB Brand direkt ins Gespräch zu kommen. Die Rundfahrt dauert bis ca. 17 Uhr. Danach sind die Radlerinnen und Radler zum Grillen eingeladen.

Eine vorherige Anmeldung ist nicht notwendig. Bitte Fahrradhelm nicht vergessen. Geradelt wird bei gutem Wetter. Bei unbeständigem Wetter können sich die Teilnehmer am Samstag, 8. September, ab 10 Uhr, unter der Telefonnummer 07541 203 1030 erkundigen, ob die Radtour startet oder abgesagt wird. Zu dieser beliebten Veranstaltung sind interessierte Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen.

OB Brand lädt Senioren zur Schifffahrt auf dem Bodensee ein

Oberbürgermeister Andreas Brand lädt am Mittwoch, 19. September und Mittwoch, 26. September zu einem Ausflug mit der MS „Graf Zeppelin“ auf dem Bodensee ein.

Seniorinnen und Senioren ab dem 70. Lebensjahr aus Friedrichshafen, den Stadtteilen und den Ortschaften sind eingeladen, in geselliger Runde einen vergnüglichen Nachmittag bei Musik, Kaffee und Kuchen auf der MS „Graf Zeppelin“ zu verbringen. Die Rundfahrten mit den Schiffen der weißen Flotte führen in diesem Jahr in Richtung Brengener Bucht.

Abfahrt der MS „Graf Zeppelin“ ist an beiden Tagen um 14 Uhr im Hafen von Friedrichshafen. Bereits ab 13.30 Uhr ist der Zustieg möglich. Die Rückkehr ist gegen 17 Uhr geplant.

Die MS „Graf Zeppelin“ ist mit einem Aufzug ausgestattet, so dass auch gehbehinderte Menschen und Menschen im Rollstuhl oder mit Rollator teilnehmen können.

Die Verteilung der kostenlosen Karten für beide Schifffahrten findet in diesem Jahr erstmals im Foyer des Zeppelin-Museums statt. Diesen Wunsch hatten mehrere Teilnehmerinnen und Teilnehmer im vergangenen Jahr geäußert.

Die Schiffskarten können zu folgenden Zeiten abgeholt werden: Am Montag, 10. September,

von 11 Uhr bis 13 Uhr, im Foyer des Zeppelin-Museums. Der Zugang für die Kartenverteilung ist nur von der Seeseite in das Zeppelin-Museum möglich. Die Karten werden gleichzeitig an mehreren Ausgabeschaltern verteilt.

Außerdem gibt es am Dienstag, 11. September, ab 8 Uhr, kostenlose Karten in den Ortsverwaltungen Ailingen, Ettenkirch, Kluftern und Raderach sowie im Bürgeramt in Fischbach.

Die Karten der Ortsverwaltung Raderach, werden am 11. September von 8:00 Uhr bis 10:00 Uhr, im Schloßhaldenweg 1, ausgegeben.

Ab Mittwoch, 12. September werden eventuelle Restkarten dann an der Vorverkaufskasse des Graf-Zeppelin-Hauses von 10 bis 13 Uhr und von 14 bis 16 Uhr ausgegeben. Pro Person gibt es gegen Vorlage des Personalausweises höchstens zwei Karten.

Die Karten gelten als Verzehrutschein und weisen Plätze an nummerierten Tischen zu. Sie müssen zur Veranstaltung mitgebracht werden. Jede Bürgerin und jeder Bürger ab 70 Jahren kann nur an einer Schifffahrt teilnehmen.

Stadt Friedrichshafen



Bodenseekreis

DRK: Tagesfahrt für Senioren ins „alte Schwaben“

Bodenseekreis – Einen Ausflug ins „alte Schwaben“ können Senioren bei der vorletzten Tagesfahrt des Jahres nach Illerbeuren und Ottobeuren erleben, die das Betreute Reisen im DRK-Kreisverband Bodenseekreis am Donnerstag, 11. Oktober, anbietet. Auch für einen Rollstuhlfahrer aus dem Raum Friedrichshafen mit Begleitperson ist im separaten Bus noch ein Platz frei. Ziel der Fahrt sind das Schwäbische Bauernhofmuseum in Illerbeuren und die Benediktinerabtei in Ottobeuren. Im Bauernhofmuseum, dem ältesten Freilichtmuseum in Süddeutschland, stehen 32 eingerichtete historische Häuser und Höfe. Die Basilika St. Alexander und Theodor in Ottobeuren zählt zu den schönsten Barockkirchen Süddeutschlands. Die Fahrt wird wie gewohnt von ehrenamtlichen Mitarbeitern des Betreuten Reisens im DRK-Kreisverband Bodenseekreis begleitet und ist auch für Senioren mit einer leichten Gehbehinderung geeignet. Die Teilnehmer können an mehreren Sammelzustiegsorten im Bodenseekreis in den Bus einsteigen. Die Teilnahme kostet inklusive Mittagessen, Kaffee und Kuchen sowie eventuell anfallender Eintrittsgelder 65 Euro. Anmeldeschluss ist Donnerstag, 4. Ok-

tober. Informationen und Anmeldung bei Andrea Sinclair, Betreutes Reisen im DRK-Kreisverband Bodenseekreis, Telefon 07541/504-0

Stellenausschreibung

Oberteuringen

Für unseren kommunalen Rotachkindergarten suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Hauswirtschaftskraft.

Zu den Aufgaben gehören die hauswirtschaftlichen Tätigkeiten in der Mensa des Kindergartens. Der Beschäftigungsumfang beträgt ca. 9 Stunden pro Woche, die Beschäftigungszeiten sind vorwiegend von 10:00 Uhr bis 15:00 Uhr. Die Bezahlung erfolgt auf 450 €-Basis.

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte bis zum 21.09.2018 an das Bürgermeisteramt Oberteuringen, St.-Martin-Platz 9, 88094 Oberteuringen, (e-Mail: rathaus@oberteuringen.de).

Auskünfte erteilt Ihnen gerne Frau Römhild (Leiterin des Kindergartens) Tel. 07546 299-35.

Kirchliche Nachrichten

Katholische Kirche: Seelsorgeeinheit Markdorf

Kapelle Mariä Heimsuchung, Raderach

- **Di. 25. September 2018,**
19:00 Uhr, Eucharistiefeier/Jahrtagsmesse für die Verstorbenen im Monat September in den Jahren 2008 bis 2017: **Keine Verstorbenen im Monat September**

Kirche St. Jodokus, Bergheim

- **So. 9. September 2018,**
8:20 Uhr, Rosenkranz
9:00 Uhr, Eucharistiefeier

Kapelle Hochkreuz, Bergheim

- **So. 16. September 2018,**
9:00 Uhr, Eucharistiefeier zum Patrozinium

Kirche St. Sigismund, Hepbach

- **So. 23. September 2018,**
9:00 Uhr, Eucharistiefeier

Evangelische Kirche: Evangelische Kirchengemeinde Manzell

Wenn nichts anderes angegeben ist, hält Pfarrerin Hornung die Gottesdienste.

- **So. 9. September 2018,**
10:00 Uhr, Ökumenischer Gottesdienst unter freiem Himmel vor der Vituskirche.
- **So. 16. September 2018,**
9:30 Uhr, Gottesdienst, Pfr. i.R. Breuning
- **So. 23. September 2018,**
9:30 Uhr, Gottesdienst,

Impressum

Herausgeber:

Ortsverwaltung 88048 Raderach,
Telefon 07544/7425775,
Telefax 07541/203-88822,

ortsverwaltung.raderach@friedrichshafen.de

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Ortsvorsteher Bruno Mainz,

für den Anzeigenteil: Ortsvorsteher Bruno Mainz

Herstellung: Ortsverwaltung Raderach

Sprechzeiten des Ortsvorstehers

Nach telefonischer Voranmeldung donnerstags von 18:30 Uhr bis 19:30 Uhr im DGH Raderach, Fichtenburgstr. 37

Ihre Ortsverwaltung

Der Spruch

Verliere nie den Mut; es gibt so wenig ehrliche Finder.

Staf Loots

Nächstes Blättle

Voraussichtlich am 28.09.2018

Ende des redaktionellen Teils

Anzeigen

Hundesitter ab Oktober gesucht!

Wer hat Freude daran 5x wöchentlich um die Mittagszeit oder abends mit meiner Labradorhündin in Raderach zu laufen?

Sie ist verspielt und verträgt sich gut mit anderen Hunden. Bitte mind. 13 Jahre alt.

TEL: 0152-29085667